

**Enchiridion Symbolorum,** Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum. Auctore Henrico Denzinger. Ed. 11. quam paravit Clemens Bannwart S. J. 8<sup>o</sup> (XXVIII und 592 S., 8 S. Appendix und 56 S. Index.) Freiburg und Wien 1911, Herder, K 6.—, geb. K 7.20.

Der Zweck, den Denzinger bei der Herausgabe seines Handbuches vor Augen hatte, nämlich den Theologen das nötige Quellenmaterial für die Dogmatik leicht zugänglich zu machen, wird durch die durchgreifende Umarbeitung P. Bannwarts vollkommen erreicht. Die vorliegende neue Auflage hat sich gegenüber der 10. nicht wesentlich geändert. Die letzten Bestimmungen Pius X. wurden ergänzt und in einem separat paginierten Appendix einige Dokumente angefügt, die von Rezensenten gewünscht worden waren. Sehr übersichtliche, systematische und alphabetische Indices, sowie eine Konkordanz für die Zitate nach älteren Auflagen beschließen das Werk. Die Ausführlichkeit, mit welcher die Bestimmungen der letzten drei Päpste wiedergegeben werden, wird dadurch gerechtfertigt, daß diese im Mittelpunkt des Interesses stehen. Für spätere Auflagen wird hier wohl eine Kürzung eintreten müssen, da gewiß jedermann wünscht, das Werk möge nicht eher in zwei Bände geteilt werden, als bis es unbedingt nötig ist. Derzeit ist aber die Ausführlichkeit nur zu begrüßen.

Der alte Denzinger steht wieder vollständig auf der Höhe der Zeit und ist erst jüngst vorbildlich geworden für das *Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae* des P. C. Kirch S. J. Wir können uns ohne allen Vorbehalt dem Wunsche vieler anschließen, daß kein Theologe dieses für ein gründliches Dogmatikstudium unentbehrliche Werk unbeachtet lasse. Schöner Druck und vornehme Ausstattung, wie man dies von der Herder'schen Verlagshandlung gewohnt ist, empfehlen das Buch auch seiner äußeren Seite nach.

P. B. Huemer.

#### **Unwissenschaftlichkeit und Unglaube in der kirchlichen Aufklärung.**

(Ca. 1750—1850). Von Dr. Joh. Sägmüller, o. ö. Professor der Theologie an der Universität in Tübingen. Eine Erwiderung auf Professor Merkle's Schrift: Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland. Essen-Ruhr. Verlag Fredebeul und Koen. (S. VI. und 108).

Mit Unwillen haben wir diese Schrift gelesen, nicht etwa mit Unwillen gegen den Verfasser, sondern gegen die Behauptungen des Würzburger Universitätsprofessors Merkle, der als „katholischer“ Theologieprofessor nichts besseres zu tun weiß, als mündlich und schriftlich die katholische Wissenschaft lächerlich zu machen. Um so freudiger aber wird man gestimmt, wenn man sieht, wie die Aufstellungen Merkle's darin Punkt für Punkt der Kritik unterzogen und als tendenziös, unqualifizierbar, aggressiv, unwissenschaftlich hingestellt werden. § 1 legt den Streitpunkt klar. § 2 behandelt den Stand der Theologie vor der kirchlichen Aufklärung und zwar: Die Rivalität der Orden, — die Pflege der deutschen Sprache, — der häufige Wechsel der akademischen Dozenten, — die veraltete, peripatetisch-scholastische Philosophie, — die katholische Bibelwissenschaft, — Die systematische Theologie: Dogmatik und Moral, — Dogmengeschichte, Patrologie, Pastoraltheologie, — Der theologische Unterricht, — Das Diktieren und Memorieren, — Disputiersätze, Doktordissertationen und Thesen, — Die Exmönche und Exjesuiten als Gymnasial- und Universitätslehrer, — Die Klosterbibliotheken, — Die Jesuiten- und Benediktineruniversitäten, Universitäten und Akademien, — Das wissenschaftliche Streben überhaupt. Das Resultat aller dieser Einzelpunkte lautet: Wenn Merkle all dem gegenüber glaubt, die ganze Theologie vor der Aufklärung immer wieder als „dekadente Scholastik,“ „seniler Scholastizismus,“ „verrotteter Scholastizismus“ bezeichnen zu dürfen, so ist dies Urteil unhistorisch, unwahr und ungerecht. Dagegen läßt sich zwingend beweisen, daß die so sehr gerühmte



kirchliche Aufklärung für die Theologie als Wissenschaft einen Tiefstand sondergleichen bezeichnet. § 3 zeigt in äußerst lesenswerten Zitaten den Tiefstand der kirchlichen Aufklärungstheologie zuerst im allgemeinen und dann im besonderen. Die damalige Wissenschaft war zur feilen Staatsdirne degradiert worden. In dieser Richtung wurde Kirchengeschichte und Kirchenrecht vorgetragen. Die Dogmatik war nur eine Akkomodation an die Philosophie, die ohnehin nur eklektisch betrieben wurde. Die Universitäten erscheinen als staatlich bevormundete Drillanstalten. Die Professoren mußten geloben, nur das vorgeschriebene Lehrbuch vorzulesen und ja kein Wort dem Texte des Lehrbuches beizufügen. Dazu kommt noch das vandalische Verfahren gegen die Klosterbibliotheken, das Sinken des Büchermarktes, die schmähliche Flugschriftenliteratur; Faktoren, die es geradezu unglaublich erscheinen lassen, daß ein katholischer, überhaupt ein objektiver, wissenschaftlicher Historiker sich für eine solche Wissenschaft begeistern kann. § 4 weist quellenmäßig nach, daß die Aufklärung wesentlich rationalistisch, direkt ungläubig war. Es werden die einzelnen Universitäten gemustert: Bonn, Trier, Mainz, Würzburg, Wien, Innsbruck, Freiburg, Salzburg, Ingolstadt, Tübingen. Dann werden die einzelnen Fächer geprüft. Wie sehr auch die Praxis bereits von der Theorie beeinflußt ward, ersieht man daraus, daß amtsbrüderlicher Verkehr bestand zwischen den Geistlichen beider Kirchen. Katholische Priester halten verstorbenen Evangelischen Leichenreden, trauen gemischte Paare in evangelischen Kirchen; evangelische Geistliche und Lehrer beteiligen sich an der Fronleichnamsprozession. Die Predigt handelt vielfach über Verkehr, Gewerbe, Ackerbau. Man wollte Abschaffung der Fest- und Fasttage, der Messe, bestimmter kirchlicher Andachten, der Herz-Jesu-Andacht, der Muttergottes- und Heiligenverehrung, der Bruderschaften, des Rosenkranzes, der Weihungen und Segnungen, des Breviers, des Zölibates und der Orden. § 5 behandelt Wesen, Vertreter und Dauer der kirchlichen Aufklärung. § 6 zeigt, welche Stellung das kirchliche Lehramt der von Merkle so sehr verherrlichten Aufklärung gegenüber einnimmt. Das ist der würdige Abschluß dieser Schrift, daß sie als letzten und damit auch ausschlaggebenden Beweis die kirchliche Lehrautorität herbeizieht. Eine große Zahl aufklärerischer Schriften und Sentenzen sind interdiziert. Zum Schluß weist der Verfasser noch darauf hin, daß eine enge Verwandtschaft bestehe zwischen den einstigen „kirchlichen Aufklärern“ und den heutigen Modernisten.

Salzburg.

P. Gallus Gerteis, O. M. C.

**Textgeschichte der Regula S. Benedicti** von Ludwig Traube. 2. Auflage. Herausgegeben von H. Plenkers. München 1910. (Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften; philos.-philologisch und historische Klasse XXV 2.)

Die Entwicklung, welche die Textgeschichte der Regula S. Benedicti seit dem ersten Erscheinen der Abhandlung Traubes genommen hat, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: — 1. Die Simpliciushypothese wird den Tatsachen nicht gerecht. — 2. Die Unterscheidung der zwei Textklassen, der reinen und verderbten (interpolierten) Fassung, ist gesichertes Gut des Wissens. — 3. Die Reihe: Urexemplar — Normalexemplar — St. Gallen 914, die als glänzendstes Gestirn unter den Aufstellungen Traubes emporstieg, begegnet immer noch einigen Zweifeln. — Cuthbert Butler O. S. B., der gelehrte Herausgeber der *Historia Lausiaca*, hat seine Bedenken noch nicht ganz aufgegeben. Seine Stellung ist näherhin diese: man verzeichne im 8. Jahrhundert in Montecassino eine kurze Geschichte des Urexemplars. Ist sie richtig? Man glaubte, dieses Urexemplar vor sich zu haben, als man das Normalexemplar für Karl d. Gr. abschrieb. War es der Fall? Traube